

FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Hans-Josef Marx – Hauptstraße 4 – 53498 Gönnersdorf

Frau
Landrätin Cornelia Weigand
Kreisverwaltung Ahrweiler

Gönnersdorf, 02.12.2022
Telefon: 02633/96968 (p)

hajo.marx@web.de

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Antrag der FWG-Fraktion (§ 27 Abs. 5 LKO) zur Aufnahme des Beratungsgegenstandes **„Schließung der stationären Geburtshilfe und der stationären gynäkologischen Versorgung am Krankenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler“** auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 16.12.2022

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,

die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Ahrweiler einschließlich der Kommunalpolitik auf allen Ebenen im Landkreis Ahrweiler wurden am 02.12.2022 durch eine Pressemitteilung der Marienhaus-Gruppe als freigemeinnütziger Träger des Krankenhauses Bad Neuenahr-Ahrweiler über die ab 05.12.2022 beginnende Schließung der stationären Geburtshilfe (Kreißaal) und der stationären gynäkologischen Versorgung zum 16.12.2022 am Standort Bad Neuenahr einzustellen, überrascht.

Dem Träger war es nach eigener Aussage nicht gelungen, trotz entsprechender Bemühungen neue qualifizierte Mitarbeiter für beide Abteilungen zu gewinnen. Das gelte auch für die Nachbesetzung der Chefarztposition sowie der Einstellung eines Oberarzt-Teams.

Begründung für unseren Antrag

Die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern (und dementsprechend auch mit den entsprechenden Fachbereichen) ist im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) eine Angelegenheit der Länder, somit des Landes Rheinland-Pfalz. Nach § 2 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes Rheinland-Pfalz (LKHG) ist die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe des Landes, der **Landkreise** und der kreisfreien Städte (Sicherstellungsauftrag). Die Genannten arbeiten zur Erfüllung dieser Aufgabe eng miteinander zusammen. Das Land erfüllt gemäß § 2 Abs. 2 LKHG seine Aufgabe nach Absatz 1 besonders durch die Aufstellung des Landeskrankenhausplanes und des Investitionsprogramms und durch die öffentliche Förderung der Krankenhäuser. Die Landkreise und die kreisfreien Städte erfüllen ihre Aufgabe nach Absatz 1 als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, indem sie Krankenhäuser errichten und unterhalten, **soweit Krankenhäuser nicht von freigemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet und unterhalten werden.**

Der Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung im Kreis Ahrweiler wird u. a. durch das in der Trägerschaft der Marienhaus-Gruppe geführte Krankenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler erfüllt, das im aktuellen – bis 2025 geltenden - rheinland-pfälzischen Landeskrankenhausplan 2019 als Krankenhaus der „Regelversorgung“ mit 20 Betten für Gynäkologie/Geburtshilfe aufgenommen wurde.

Mit Blick auf die auch dem Landkreis Ahrweiler nach § 2 Abs. 2 Satz 2 LKHG zugewiesene Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wirkt die ab 05.12.2022/16.12.2022 eintretende Schließung der stationären Geburtshilfe auch in die Zuständigkeit des Landkreises Ahrweiler hinein.

Der FWG-Fraktion liegen keine Informationen vor, ob und seit wann dem Gesundheitsministerium in Mainz die Schließungs-Absicht des Krankenhausträgers bekannt ist und mit welchen Ergebnissen Gespräche zur Aufrechterhaltung der Abteilung geführt wurden. Inwiefern - und seit wann - Sie – bzw. die Kreisverwaltung Ahrweiler – mit Blick auf die Maßgaben des § 2 Abs. 2 LKHG über die beabsichtigte Schließung unterrichtet waren, ist der FWG-Fraktion ebenfalls nicht bekannt.

Wir beantragen daher, das Thema „**Schließung der stationären Geburtshilfe und der stationären gynäkologischen Versorgung am Krankenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler**“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 16.12.2022 zu nehmen.

Zu diesem Punkt regen wir an, einen Vertreter des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums u.a. mit dem Ziel einzuladen,

- den Kreistag Ahrweiler zu informieren, inwiefern die Schließung der stationären Geburtshilfe-Abteilung mit dem aktuell geltenden Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Zeit 2019 – 2025 mit Blick auf die für diesen Bereich ausgewiesenen 20 Krankenhausbetten in Einklang steht
- zu informieren, welche Auswirkungen die Schließung mit Blick auf die in § 2 Abs. 2 LKHG auch geregelte Zuständigkeit des Kreises für den Kreis Ahrweiler hat,
- zu informieren, wie das Land Rheinland-Pfalz mit Blick auf die vom Krankenhausträger als potenzielle Alternativen genannten und für große Bereiche des Kreises sehr weit entfernt gelegene Krankenhäuser in Bonn und Neuwied eine angemessene wohnortnahe Versorgung als gewährleistet sieht.

Die vorgenannte Liste der offenen Fragen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sicherlich gibt es auch noch darüber hinausgehende Fragestellungen zu dieser Thematik, die im Rahmen der Kreistagssitzung am 16.12.2022 erörtert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Keine Unterschrift, da PDF

Hans-Josef Marx
FWG-Fraktionsvorsitzender